



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2018/19

06.09.2018

3. Stück

---

## Curriculum für den Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule  
Steiermark vom 15.11.2017**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische  
Hochschule  
Steiermark**

Verordnung des **Hochschulkollegiums  
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**  
vom 15.11.2017

Genehmigung durch das **Rektorat  
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**  
am 23.01.2018

Kenntnisnahme durch den **Hochschulrat  
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**  
vom 29.01.2018

gemäß Hochschulgesetz 2005  
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F  
und der  
Hochschul-Curricula Verordnung 2013  
(BGBl. I Nr. 335/2013 i.d.g.F.)

# Curriculum für den

## **Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe (60 ECTS- Anrechnungspunkte)**

Erstellungsdatum: 13.10.2017

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Teil I: Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
§ 1 Organisationseinheit .....	3
§ 2 Geltungsbereich und Bedarf .....	3
§ 3 Gestaltung der Studien .....	3
§ 4 Umfang und Zeitplan .....	3
§ 5 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen .....	4
§ 6 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent des Gesamtworkloads .....	4
§ 7 Abschluss/Hochschullehrgangszeugnis .....	4
§ 8 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien .....	4
<b>Teil II: Curriculum</b> .....	<b>6</b>
§ 9 Qualifikationsprofil, Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze .....	6
§ 10 Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs .....	6
§ 11 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums .....	7
§ 12 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien .....	7
§ 13 Kompetenzprofil .....	7
§ 14 Curriculum - Modulraster .....	8
§ 15 Curriculum - Modulübersicht .....	11
§ 16 Curriculum - Modulbeschreibungen .....	19
<b>Teil III: Prüfungsordnung</b> .....	<b>43</b>
§ 17 Geltungsbereich .....	43
§ 18 Informationspflicht .....	43
§ 19 Anmeldeerfordernisse .....	43
§ 20 Informationen zu Lehrveranstaltungen .....	44
§ 21 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden .....	45
§ 22 Generelle Beurteilungskriterien .....	45
§ 23 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen .....	46
§ 24 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen .....	47
§ 25 Wiederholung von Prüfungen und Anrechnung von Prüfungsantritten .....	47
§ 26 Aufbewahrung von Daten und Prüfungsunterlagen .....	48
§ 27 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen .....	49
§ 28 Abschlussarbeit .....	49
§ 29 Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation .....	50
§ 30 Abschluss des Hochschullehrgangs .....	52
<b>Teil IV: Schlussbemerkungen</b> .....	<b>53</b>
§ 31 In-Kraft-Treten .....	53
<b>Teil V: Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>54</b>
§ 32 Dauer des Begutachtungsverfahrens .....	54
§ 33 Eingebundene Institutionen und Personen .....	54
§ 34 Ergebnisse .....	54
<b>Teil VI: Anhang</b> .....	<b>55</b>

## **Teil I: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Organisationseinheit**

Der Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit Institut für Bildungswissenschaften und Bildungsforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Herrn Mag. Dr. Werner Moriz, mailto: [ibwf@phst.at](mailto:ibwf@phst.at).

### **§ 2 Geltungsbereich und Bedarf**

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ gemäß Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., im Folgenden kurz: HG 2005. Gemäß § 8 HG hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Lehramtsstudien weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 HG in der Form von Hochschullehrgängen. Dazu zählen das Angebot und die Durchführung des Hochschullehrgangs für „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ (für Erzieherinnen und Erzieher für die Freizeit und individuelle Lernzeit an ganztägigen Schulformen) im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten. Um Kinder und Jugendliche in heterogenen Gruppen im schulischen Kontext in der individuellen Lernzeit und Freizeitgestaltung zu fördern, bedarf es einer umfangreichen Ausbildung, welche im Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ theoretisch und praktisch realisiert wird.

### **§ 3 Gestaltung der Studien**

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

### **§ 4 Umfang und Zeitplan**

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von zwei Semestern und einen Arbeitsaufwand von 60 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2018/19 festgesetzt. Die Höchststudiendauer wird gemäß § 39 (6) HG mit der Mindeststudiendauer zuzüglich zwei Semestern festgelegt.

## **§ 5**

### **Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen**

Die Inhalte der Module des Hochschullehrgangs Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe sind inhaltlich weitestgehend mit den Modulen des Hochschullehrgangs Freizeitpädagogik vergleichbar und somit für Anerkennungen zu empfehlen. Der Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ ist mit dem Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ studienübergreifend zu führen; ausgenommen von der studienübergreifenden Führung sind lediglich die Module „Lernprozesse begleiten“ bzw. die Schwerpunktmodule „Sport“, „Musik“ und „Kreativität“.

## **§ 6**

### **Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent des Gesamtworkloads**

Die Selbststudienanteile dieses Hochschullehrgangs überschreiten das 50%-Limit des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, z.B. aufgrund der besonderen Konzeption des Hochschullehrgangs, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Literatur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens gemäß den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung nötig sind. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass eine eingehende Auseinandersetzung mit spezifischen Bildungseinrichtungen und Einrichtungen im interdisziplinären Netzwerk durchgeführt sowie eine intensive Begegnung und ein aktualitätsbezogener Diskurs mit schulischen und außerschulischen Expertinnen und Experten organisiert werden.

## **§ 7**

### **Abschluss/Hochschullehrgangszeugnis**

Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist gem. § 64 HG, Abs. 2 der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis mit der akademischen Bezeichnung: „Akademische Erzieherin für die Lernhilfe/ Akademischer Erzieher für die Lernhilfe“ auszustellen.

## **§ 8**

### **Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien**

Die Zulassungsbedingungen werden gemäß § 11a HZV 2007 jeweils bezogen auf die Ausübung der Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen wie folgt festgelegt:

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Reifeprüfung
- computergestütztes, standardisiertes Testverfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

- Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- erforderliche Sprech- und Stimmleistung
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber/innen zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet die Punktevergabe des Aufnahmeverfahrens, bei Punktegleichstand der Zeitpunkt der Anmeldung.

Das Zulassungsverfahren stellt folgende Anforderungen an den Studienwerber/die Studienwerberin:

- a) Überprüfung der für die Ausübung des Berufsbildes der Erzieherin/ des Erziehers für die Lernhilfe erforderlichen schriftlichen Kenntnis der deutschen Sprache sowie die Feststellung der persönlichen Eignung in Form eines computergestützten, standardisierten Testverfahrens.
- b) Individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch einschließlich der Überprüfung der Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort, wobei auch über rhythmisch-musikalische und sportliche Anforderungen des Berufsbildes informiert wird.

## **§ 9**

### **Qualifikationsprofil, Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze**

Der Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe führt zu einer formalen Qualifikation und einer daraus abgeleiteten Befähigung zur Arbeit als Erzieher/in für die Lernhilfe im Rahmen der individuellen Lernzeit ganztägiger Schulformen und in der Freizeitbetreuung. Der Hochschullehrgang hat die Ausbildung von Personen zur Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der schulischen Nachmittagsbetreuung mit besonderem Schwerpunkt auf Lernhilfe zum Ziel.

Im Sinne der §§ 39 Abs.2 HG und 42 Abs. 13 HG sind Hochschullehrgänge zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die Freizeit an ganztägigen Schulformen (Hochschullehrgänge für Freizeitpädagogik) sowie Hochschullehrgänge zur Qualifikation für die Erteilung von Lernhilfe an ganztägigen Schulformen (für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe) einzurichten. Diese Ausbildung, die von Personen mit Reifeprüfung absolviert werden kann, umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte mit einer Dauer von zwei Semestern.

## **§ 10**

### **Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs**

Die Studierenden werden befähigt, die Hochschullehrgangsinhalte und die erworbenen Kompetenzen im Berufsfeld umzusetzen. Der Hochschullehrgang zielt darauf ab,

- die Studierenden mit auf die Pädagogik von Lernenden in der schulischen Nachmittagsbetreuung ausgerichtetem Wissen und Können zu befähigen,
- die Studierenden im Sinne einer umfassenden Ausbildung für die schulische Nachmittagsbetreuung mit grundlegenden Kenntnissen der Freizeitpädagogik auszustatten,
- die Studierenden mit Kompetenzen in Bezug auf Lernhilfe im Bereich der ersten bis neunten Schulstufe vertraut zu machen,
- die Studierenden zu reflexiver Betrachtung des eigenen Tuns zu befähigen,
- die Kompetenz der Studierenden in Fragen des Informationsaustauschs mit allen an Erziehung Beteiligten zu stärken.

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Über die Anrechenbarkeit gemäß § 56 HG entscheidet das für die studienrechtlichen Angelegenheiten in erster Instanz zuständige monokratische Organ.

## **§ 11**

### **Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums**

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsinterne und institutsexterne Personen beteiligt:

- Dr. Gerald Tritremmel (Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Bildungswissenschaften und Bildungsforschung)
- Dr. Werner Moriz (Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Bildungswissenschaften und Bildungsforschung)
- Mag. Markus Neubauer (Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Professionalisierung in der Elementar- und Primarpädagogik)
- Prof. Johann Eck (Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Professionalisierung in der Elementar- und Primarpädagogik)
- Mag.<sup>a</sup> Sonja Pustak (Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Bildungswissenschaften und Bildungsforschung)

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende PH-externe Personen beteiligt: MinR Mag. Walter Klein (Bundesministerium für Bildung)

## **§ 12**

### **Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien**

Das Curriculum orientiert sich an den bundesweit geltenden Empfehlungen zur Umsetzung der Rahmenvorgaben des bmbwf vom 7. September 2017, Abt. III/1. Gemäß § 13 HCV 2013 sind Lehrveranstaltungen aus folgenden Modulen im Gesamtumfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten vorzusehen:

- Hospitation und Praxis (12 - 14 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Rechtliche Grundlagen (5 - 7 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen (5 - 7 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation (5 - 7 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Diversität (5 - 7 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Freizeitpädagogische Schwerpunkte (5 – 7 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Lernprozesse begleiten (15-21 ECTS-Anrechnungspunkte)

## **§ 13**

### **Kompetenzprofil**

Erzieher/innen für die Lernhilfe organisieren und betreuen die gelenkte und ungelenkte Freizeit in Ganztagschulen und fungieren auch als Lernhilfe am jeweiligen Standort. Die Auseinandersetzung sowohl mit freizeitpädagogischen als auch mit didaktisch-methodischen Aspekten ist Inhalt des Hochschullehrgangs. Teilnehmer/innen am Hochschullehrgang



Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe werden beim Reflexionsprozess über ihr Rollenverständnis und ihre Persönlichkeitsentwicklung im Hochschullehrgang begleitet.

**Allgemeine (freizeit-)pädagogische Kompetenz:** Durch theoretischen Input wird Wissen vermittelt, das in (freizeit-) pädagogischen Hospitationen und Praktika umgesetzt und vertieft wird.

**Fachliche und didaktische Kompetenz:** Die Kenntnisse der Studierenden werden um Fachwissen in den Bereichen der Freizeitpädagogik ebenso wie in Bereichen der Lernhilfe umfassend und nach aktuellem Forschungsstand erweitert. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die bildungsrelevanten theoretischen und praktischen Fachinhalte zu reflektieren und für die Lernenden aufzubereiten. Sie schaffen Entfaltungsräume für kreative Lernerfahrungen.

**Diversitäts- und Genderkompetenz:** Die Heterogenität in Lerngruppen und auch die individuellen Bedürfnisse Einzelner aufgrund von besonderen Bedarfen erfordern eine am Individuum orientierte Lernförderung. Der Hochschullehrgang erweitert in dieser Hinsicht das Methodenrepertoire der Erzieher/innen und fördert die Sichtweise, jegliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler als Ressource und Potential anzusehen.

**Soziale Kompetenz:** Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe gestalten wertschätzende und resonante Beziehungen zu Lernenden. Sie verfügen über empathische, lösungsfokussierte Beratungskompetenz, die für die Arbeit mit Lernenden und ihrer Umwelt wesentlich ist. Sie haben Kenntnisse über Gruppenprozesse in Lerngemeinschaften und konzipieren Lernräume, die Entwicklung ermöglichen. Der Hochschullehrgang thematisiert sozial-emotionale Aspekte in theoretischer und praktischer Hinsicht.

## § 14 Curriculum - Modulraster

**Pädagogische Hochschule Steiermark,  
Institut für Bildungswissenschaften und Bildungsforschung  
Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“**

1. Semester				2. Semester			
ELH-1a Rechtliche Grundlagen				ELH-1b Rechtliche Grundlagen			
3,00 BWG				2,00 BWG			
3,00 ECTS-Anrechnungspunkte		2,00 SWSt.		2,00 ECTS-Anrechnungspunkte		1,50 SWSt.	
ELH-2a (Freizeit-) Pädagogische Grundlagen				ELH-2b (Freizeit-) Pädagogische Grundlagen			
2,00 BWG	2,00 FWD			1,00 BWG	1,00 FWD		
4,00 ECTS-Anrechnungspunkte		4,00 SWSt.		2,00 ECTS-Anrechnungspunkte		2,00 SWSt.	
ELH-3a Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation				ELH-3b Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation			
2,00 BWG	1,00 FWD			0,50 BWG	2,00 FWD		
3,00 ECTS-Anrechnungspunkte		3,00 SWSt.		2,50 ECTS-Anrechnungspunkte		2,50 SWSt.	

<b>ELH-4a</b> Diversität				<b>ELH-4b</b> Diversität			
3,00 BWG	1,50 FWD			0,50 BWG	1,50 FWD		
4,50 ECTS-Anrechnungspunkte		2,50 SWSt.		2,00 ECTS-Anrechnungspunkte		2,00 SWSt.	
<b>ELH-5a</b> Lernprozesse begleiten I				<b>ELH-5b</b> Lernprozesse begleiten II			
	6,00 FWD				6,00 FWD		
6,00 ECTS-Anrechnungspunkte		6,00 SWSt.		6,00 ECTS-Anrechnungspunkte		6,00 SWSt.	
				<b>ELH-5c</b> Lernprozesse begleiten III			
				1,00 BWG	3,00 FWD		
				6,00 ECTS-Anrechnungspunkte		4,00 SWSt.	
<b>ELH-6a</b> Freizeitpädagogische Schwerpunkte				<b>ELH-6b</b> Freizeitpädagogische Schwerpunkte			
	2,00 FWD				5 FWD		
2,00 ECTS-Anrechnungspunkte		2,00 SWSt.		5 ECTS-Anrechnungspunkte		5,00 SWSt.	
<b>ELH-7a</b> Hospitation und Praxis				<b>ELH-7b</b> Hospitation und Praxis			
		6,00 PPS				6,00 PPS	
6,00 ECTS-Anrechnungspunkte		5,00 SWSt.		6,00 ECTS-Anrechnungspunkte		4,50 SWSt.	

<b>Summen</b>							
<b>Semester 1</b>				<b>Semester 2 (29,50 EC) + Abschlussarbeit (2 EC)</b>			
10,00 BWG	12,50 FWD	6,00 PPS		5,00 BWG	18,50 FWD	6,00 PPS	
28,50 ECTS-Anrechnungspunkte		24,50 SWSt.		31,50 ECTS-Anrechnungspunkte		27,50 SWSt.	
<b>2 Semester</b> 52 Semesterwochenstunden 60 ECTS-Anrechnungspunkte							

## Gesamtsummen Semester 1 - 2

Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe	BWG	FWD	PPS			Semesterwochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.	Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Anrechnungspunkte
							Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
Summe 1. Semester	10,00	12,50	6,00			24,50	275,625	436,875	28,50
Summe 2. Semester + Abschlussarbeit (2 ECTS)	5,00	18,50	6,00			27,50	309,375	478,125	31,50
<b>Gesamtsummen</b>	<b>15,00</b>	<b>31,00</b>	<b>12,00</b>			<b>52,00</b>	<b>585,00</b>	<b>915,000</b>	<b>60,00</b>

### Legende:

ECTS-Anrechnungspunkte = European Credit Transfer System Points

SWStd.=Semesterwochenstunde (1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

WP = Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

BWG Humanwissenschaften

FW/FD/FWD Fachwissenschaften/Fachdidaktik

PPS Pädagogisch-praktische Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

SE Seminar

UE Übung

EX Exkursion

## § 15 Curriculum - Modulübersicht

**Pädagogische Hochschule Steiermark,  
Institut für Bildungswissenschaften und Bildungsforschung  
Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“**

### 1. Semester

ELH-1a	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Rechtliche Grundlagen</b>									
ELH1a01 Schulrecht	2			VO	1	15	11,25	38,75	2
ELH1a02 Rechtliche Grundlagen der FP	1			VO	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summe ELH-1a</b>	<b>3</b>				<b>2</b>	<b>30</b>	<b>22,50</b>	<b>52,5</b>	<b>3</b>

ELH-2a	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>(Freizeit-) Pädagogische Grundlagen</b>									
ELH2a01 Pädagogische Psychologie	1			VO	1	15	11,25	13,75	1
ELH2a02 Erziehungswissenschaft	1			VO	1	15	11,25	13,75	1
ELH2a03 Spielpädagogische Grundlagen und Soziales Lernen		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH2a04 Grundlagen der Freizeitpädagogik		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summe ELH-2a</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			<b>4</b>	<b>60</b>	<b>45</b>	<b>55</b>	<b>4</b>

ELH-3a	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation</b>									
ELH3a01 Persönlichkeitsbildung	1			SE	1	15	11,25	13,75	1

ELH3a02 Kommunikationskompetenz	1			SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH3a03 Selbstmanagement, Organisation, Konfliktmanagement		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summe ELH-3a</b>	<b>2</b>	<b>1</b>			<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>41,25</b>	<b>3</b>

ELH-4a	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
ELH4a01 Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen	1			VO	0,5	7,5	5,625	19,375	1
ELH4a02 Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen	1			VO	0,5	7,5	5,625	19,375	1
ELH4a03 Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache	1			VO	0,5	7,5	5,625	19,375	1
ELH4a04 Heterogenität - Individualisierung - Reformpädagogik		1,5		SE	1	15	11,25	26,25	1,5
<b>Summe ELH-4a</b>	<b>3</b>	<b>1,5</b>			<b>2,5</b>	<b>37,5</b>	<b>28,125</b>	<b>84,375</b>	<b>4,5</b>

ELH-5a	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
ELH5a01 Methodisch- didaktische Grundlagen		2		SE	2	30	22,50	27,50	2
ELH5a02 Management individueller Lernsituationen		2		SE	2	30	22,50	27,50	2
ELH5a03 Naturwissenschaftliches Experimentieren		1		UE	1	15	11,25	13,75	1
ELH5a04 Schreibwerkstatt		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summe ELH-5a</b>		<b>6</b>			<b>6</b>	<b>90</b>	<b>67,5</b>	<b>82,50</b>	<b>6</b>

ELH-6a	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Freizeitpädagogische Schwerpunkte</b>									
ELH6a01 Grundlagen der Gesundheitspädagogik: Schwerpunkt Ernährung		0,5		UE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH6a02 Bildnerisches Gestalten als persönlicher Ausdruck (WPA)		0,5		UE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH6a03 Dreidimensionales Gestalten textil (WPA)		0,5		UE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH6a04 Dreidimensionales Gestalten technisch (WPA)		0,5		UE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH6a05 Grundlagen Rhythmik und Bewegung zu Musik (WPB)		0,5		S	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH6a06 Gemeinsames Singen und Musizieren (WPB)		0,5		UE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH6a07 Stimmbildung, Sprechtechnik und Hörerziehung (WPB)		0,5		UE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
<b>Summe ELH-6a WAHL</b>		<b>2</b>			<b>2</b>	<b>52,5</b>	<b>22,50</b>	<b>27,50</b>	<b>2</b>

ELH-7a	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Hospitation und Praxis</b>									
ELH7a01 Planung und Durchführung von qualitativer schulischer Tagesbetreuung			1	SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH7a02 Hospitationen und Praxis schulischer Tagesbetreuung			2	UE	1	15	11,25	38,75	2
ELH7a03 Didaktische Analyse und Reflexion der Hospitation und Praxis			1	UE	1	15	11,25	13,75	1
ELH7a04 Freizeit und Lernzeit planen und analysieren			1	UE	1	15	11,25	13,75	1
ELH7a05 Besuche in Freizeiteinrichtungen und Kontakte zu Vernetzungspartnern			1	EX	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summe ELH-7a</b>			<b>6</b>		<b>5</b>	<b>75</b>	<b>56,25</b>	<b>93,75</b>	<b>6</b>

Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die	BWG	FWD	PPS	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.	Echtstunden zu 60 Min.	ECTS- Anrechnungspunkte
--	-----	-----	-----	---	---------------------------	----------------------------

Lernhilfe				Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
Summe 1. Semester	10	12,5	6,00	24,50	367,5	275,625	436,875	28,50

## 2. Semester

ELH-1b	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Rechtliche Grundlagen</b>									
ELH1b01 Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendhilfe	1			SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH1b02 Medienrecht	1			SE	0,5	7,5	5,625	19,375	1
<b>Summe ELH-1b</b>	<b>2</b>				<b>1,5</b>	<b>22,5</b>	<b>16,875</b>	<b>33,125</b>	<b>2</b>

ELH-2b	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>(Freizeit-) Pädagogische Grundlagen</b>									
ELH2b01 Pädagogische Soziologie	1			VO	1	15	11,25	13,75	1
ELH2b02 Social Media		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summe ELH-2b</b>	<b>1</b>	<b>1</b>			<b>2</b>	<b>30</b>	<b>22,5</b>	<b>27,5</b>	<b>2</b>

ELH-3b	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Persönlichkeitsentwicklun g und Kommunikation</b>									
ELH3b01 Körpersprache, Darstellung und Präsentation		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH3b02 Theaterpädagogische Techniken und Methoden zur Darstellung und Selbstdarstellung (Dramapädagogik)		1		UE	1	15	11,25	13,75	1
ELH3b03 Kommunikation und Kooperation mit Eltern	0,5			VO	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
<b>Summe ELH-3b</b>	<b>0,5</b>	<b>2</b>			<b>2,5</b>	<b>37,5</b>	<b>28,125</b>	<b>34,375</b>	<b>2,5</b>



ELH-4b	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Diversität</b>									
ELH4b01 Gendersensibler Umgang und Beeinflussung auf die Bildungsbiographie	0,5			SE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH4b02 Praktischer Umgang mit Diversität in der Musik und Rhythmik		0,5		SE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH4b03 Praktischer Umgang mit Diversität in der Kunst		0,5		SE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH4b04 Praktischer Umgang mit Diversität in Bewegung und Sport		0,5		SE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
<b>Summe ELH-4b</b>	<b>0,5</b>	<b>1,5</b>			<b>2</b>	<b>30</b>	<b>22,5</b>	<b>27,5</b>	<b>2</b>

ELH-5b	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Lernprozesse begleiten II</b>									
ELH5b01 Ausgewählte Kapitel der Lernförderung - Deutsch		2		SE	2	30	22,50	27,50	2
ELH5b02 Ausgewählte Kapitel der Lernförderung - Mathematik		2		SE	2	30	22,50	27,50	2
ELH5b03 Ausgewählte Kapitel der Lernförderung - Englisch		2		SE	2	30	22,50	27,50	2
<b>Summe ELH-5b</b>		<b>6</b>			<b>6</b>	<b>90</b>	<b>67,50</b>	<b>82,50</b>	<b>6</b>

ELH-5c	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Lernprozesse begleiten III</b>									
ELH5c01 Präsentationstechniken		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH5c02 Medienpädagogik		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH5c03 Recherchertools		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH5c04 Begleitseminar zur Abschlussarbeit	1			UE	1	15	11,25	13,75	1

Abschlussarbeit							50	2
<b>Summe ELH-5c</b>	<b>1</b>	<b>3</b>		<b>4</b>	<b>60</b>	<b>45</b>	<b>105</b>	<b>6</b>

ELH-6b	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Freizeitpädagogische Schwerpunkte</b>									
ELH6b01 Sport- und Kreativwoche		1		UE	1	15	11,25	13,75	1
ELH6b02 Sport- und Kreativwoche		1		UE	1	15	11,25	13,75	1
ELH6b03 Sport- und Kreativwoche		3		UE	3	45	33,75	41,25	3
<b>Summe ELH-6b</b>		<b>5</b>			<b>5</b>	<b>75</b>	<b>56,25</b>	<b>68,75</b>	<b>5</b>

ELH-7b	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Hospitation und Praxis</b>									
ELH7b01 Praxis schulischer Tagesbetreuung			2	UE	2	30	22,5	27,5	2
ELH7b02 Didaktische Analyse und Reflexion der Praxis			1	UE	1	15	11,25	13,75	1
ELH7b03 Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen			1	UE	0,5	7,5	5,625	19,375	1
ELH7b04 Durchführung und Planung eines Freizeitprojektes (geblocktes Praktikum)			2	UE	1	15	11,25	38,75	2
<b>Summe ELH-7b</b>			<b>6</b>		<b>4,5</b>	<b>67,5</b>	<b>50,625</b>	<b>99,375</b>	<b>6</b>

Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe	BWG	FWD	PPS	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Anrechnungspunkte
				Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
Summe 2. Semester inkl. 2 ECTS- Anrechnungs- punkte für die	5,00	18,50	6,00	30,5	457,5	309,375	478,125	31,50

Abschlussarbeit								
-----------------	--	--	--	--	--	--	--	--

## § 16 Curriculum - Modulbeschreibungen

### Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Bildungswissenschaften und Bildungsforschung Modulbeschreibungen Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“

Kurzzeichen: ELH-1 ab	Modulthema: Rechtliche Grundlagen	
Hochschullehrgang: HLG Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS- Anrechnungspunkte: 5	Semester: 1. und 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
Pflichtmodul		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- lernen die Organisation des österreichischen Schulsystems insbesondere der unterschiedlichen Schulformen (VS, NMS, AHS, ASO, Polytechnische Schule) kennen.</li> <li>- werden über die Rechte und Pflichten der verschiedenen Schulpartner informiert.</li> <li>- bekommen Einsicht in gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung.</li> <li>- beschäftigen sich mit speziellen medienrechtlichen Bestimmungen für Veröffentlichungen in schulischen Angelegenheiten.</li> <li>- setzen sich mit den Rechten und Pflichten der Kinder und Eltern auseinander.</li> <li>- erfahren die Inhalte der Jugendschutzbestimmungen.</li> </ul>		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- relevante Bereiche aus dem Schulorganisationsgesetz (SchOG), Schulunterrichtsgesetz (SchUG), Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung (E-Tz-VO), den verschiedenen Lehrplänen der einzelnen Schularten, Schulzeitgesetz (SchZG) und dem Pflichtschulerhaltungsgrundsatzgesetz (PfSchErh-GG)</li> <li>- Organisation des österreichischen Schulsystems unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulformen</li> <li>- relevantes Medienrecht für Veröffentlichungen</li> <li>- Rechte und Pflichten aller Schulpartner</li> <li>- Jugendschutzgesetz, Jugendhilfe und Anzeichen auf Missbrauch, Gewalt und Verwahrlosung</li> <li>- Medien und Gewalt</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- wissen um die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems.</li> <li>- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur schulischen Tagesbetreuung und diverse Formen und Arten.</li> <li>- sind über die rechtlichen Grundlagen zur Schulpartnerschaft informiert.</li> </ul>		

- kennen die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten von Schulleiter/in, Lehrer/in, Freizeitpädagoge/Freizeitpädagogin, Erzieher/in für Lernhilfe, Verwaltungspersonal (Schulteam).
- sind in der Lage, Veröffentlichungen und Präsentationen gesetzeskonform zu gestalten (Vermarktung, PR für ein Schulprofil).
- können bei Anzeichen auf Missbrauch, Verwahrlosung oder Gewalt adäquat reagieren.
- können adäquate Hilfestellungen für Kinder in Notlagen leisten.

<b>Literatur:</b> bmukk. (2011). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung</i> . Verfügbar unter: <a href="http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=49#">http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=49#</a> [03.11.2017]
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
<b>Leistungsnachweise:</b> Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 22, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 21 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile ( <a href="https://www.ph-online.ac.at">https://www.ph-online.ac.at</a> )
<b>Sprache(n):</b> Deutsch

ELH-1a	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Rechtliche Grundlagen</b>									
ELH1a01 Schulrecht	2			VO	1	15	11,25	38,75	2
ELH1a02 Rechtliche Grundlagen der FP	1			VO	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summe ELH-1a</b>	<b>3</b>				<b>2</b>	<b>30</b>	<b>22,50</b>	<b>52,5</b>	<b>3</b>

ELH-1b	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Rechtliche Grundlagen</b>									
ELH1b01 Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendhilfe	1			SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH1b02 Medienrecht	1			SE	0,5	7,5	5,625	19,375	1
<b>Summe ELH-1b</b>	<b>2</b>				<b>1,5</b>	<b>22,5</b>	<b>16,875</b>	<b>33,125</b>	<b>2</b>

<b>Summe ELH-1ab</b>	<b>5</b>				<b>3,5</b>		<b>39,375</b>	<b>85,625</b>	<b>5</b>
----------------------	----------	--	--	--	------------	--	---------------	---------------	----------

Kurzzeichen: ELH-2ab	Modulthema: (Freizeit-) Pädagogische Grundlagen	
Hochschullehrgang: HLG Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS- Anrechnungspunkte: 6	Semester: 1. und 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
	Pflichtmodul	Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgang:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- lernen das Berufsfeld des Erziehers/ der Erzieherin für die Lernhilfe kennen.</li> <li>- setzen sich mit grundlegenden wissenschaftlichen Konzeptionen aus psychologischer, soziologischer, erziehungswissenschaftlicher und lerntheoretischer Sicht im inklusiven Setting auseinander.</li> <li>- gewinnen grundlegende Einsichten in unterschiedliche Organisationsformen in Ganztagschulen.</li> <li>- lernen Bedürfnisse von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und adäquate Freizeitangebote kennen.</li> <li>- gewinnen theoretische und methodisch-didaktische Einsichten in die Spielpädagogik.</li> <li>- setzen sich mit der Wichtigkeit des Sozialen Lernens auseinander.</li> <li>- lernen sinnstiftende Freizeitgestaltung kennen und anzuwenden.</li> <li>- erfahren Gestaltungsmöglichkeiten von Freizeiträumen und zur Nutzung derselben.</li> <li>- werden für gesellschaftliche Schwerpunkte sensibilisiert und bekommen Einblicke in unterschiedliche Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu interessieren.</li> <li>- lernen unterschiedliche Strategie- und Brettspiele sowie deren Anleitung kennen.</li> <li>- setzen sich mit den Gefahren und den Möglichkeiten des Internets auseinander.</li> </ul>		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- pädagogisches Grundlagenwissen aus Sicht der Pädagogischen Psychologie</li> <li>- pädagogisches Grundlagenwissen aus der Sicht der Pädagogischen Soziologie</li> <li>- pädagogisches Grundlagenwissen aus der Sicht der Erziehungswissenschaft</li> <li>- Bedürfnisse von Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen in Bezug auf die Freizeitgestaltung</li> <li>- Gestaltung von Freizeiträumen und Freiräumen</li> <li>- Feste, Feiern, Rituale, Exkursionen, Ausflüge</li> <li>- Strategie- und Brettspiele</li> <li>- Safer Internet</li> <li>- Kritische und kreative Auseinandersetzung mit neuen Medien</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen soziologische Theorien der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen.</li> <li>- wissen um pädagogisch-psychologische Theorien der Entwicklung des Lernens.</li> <li>- sind über Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, die allgemeinen und besondere Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen informiert.</li> <li>- kennen unterschiedliche Freizeitangebote in Theorie und Praxis.</li> <li>- wissen um Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen und können das Freizeitangebot darauf abstimmen.</li> <li>- kennen grundlegende Inhalte der Spielpädagogik.</li> <li>- wissen um verschiedene Möglichkeiten des Sozialen Lernens und dessen Anwendung in der Praxis.</li> <li>- reflektieren aktiv über aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und sind in der Lage, das Interesse von</li> </ul>		

- Kindern und Jugendlichen zu wecken.
- kennen unterschiedliche Rituale, Feste, Ausflugsziele sowie mögliche Exkursionen und können diese organisieren (exemplarisch).
- sind in der Lage, unterschiedliche Strategie- und Brettspiele anzuleiten und diese methodisch-didaktisch differenziert einzusetzen.
- wissen um die Gefahren und die Einsatzmöglichkeiten des Internets.

<b>Literatur:</b>
Gudjons, Herbert. (2008). <i>Pädagogisches Grundwissen. Überblick-Kompodium-Studienbuch. 10. aktualisierte Ausgabe.</i> Stuttgart: UTB. bmukk. (2007). bmukk. (2011). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung.</i> Verfügbar unter: <a href="http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=49# [03.11.2017]">http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=49# [03.11.2017]</a>
<b>Lehr- und Lernformen</b>
<b>Leistungsnachweise:</b> Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 22, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 21 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile ( <a href="https://www.ph-online.ac.at">https://www.ph-online.ac.at</a> )
<b>Sprache(n):</b> Deutsch

ELH-2a	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>(Freizeit-) Pädagogische Grundlagen</b>									
ELH2a01 Pädagogische Psychologie	1			VO	1	15	11,25	13,75	1
ELH2a02 Erziehungswissenschaft	1			VO	1	15	11,25	13,75	1
ELH2a03 Spielpädagogische Grundlagen und Soziales Lernen		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH2a04 Grundlagen der Freizeitpädagogik		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summe ELH-2a</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			<b>4</b>	<b>60</b>	<b>45</b>	<b>55</b>	<b>4</b>

ELH-2b	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>(Freizeit-) Pädagogische Grundlagen</b>									
ELH2b01 Pädagogische Soziologie	1			VO	1	15	11,25	13,75	1
ELH2b02 Social Media		1		SE	1	15	11,25	13,75	1



Summe ELH-2b	1	1			2	30	22,5	27,5	2
--------------	---	---	--	--	---	----	------	------	---

Summe ELH-2ab	3	3			6		67,5	82,5	6
---------------	---	---	--	--	---	--	------	------	---

Kurzzeichen:	Modulthema:	
ELH-3ab	Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	
Hochschullehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
HLG Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe	NN	
Studienjahr:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester:
1.	5,5	1. und 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
einmalig	1	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgang	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- lernen die eigene Rolle als Erzieher/in für Lernhilfe im Schulteam zu reflektieren.</li> <li>- setzen sich mit Persönlichkeitstheorien auseinander.</li> <li>- gewinnen Einblicke in theoretische Modelle des berufsrelevanten Kommunikationsgeschehens.</li> <li>- durchleuchten das eigene Sprechverhalten im Kontext verbaler und nonverbaler Kommunikationsparameter.</li> <li>- erfahren die Wichtigkeit der eigenen Stimme.</li> <li>- erfahren sich als eigenes Individuum in einem Team (Rollenfindung).</li> <li>- beschäftigen sich mit Konfliktlösungsmodellen.</li> <li>- lernen theaterpädagogische Methoden und Spiele kennen.</li> <li>- gewinnen Einblicke in theoretische Modelle des berufsrelevanten Kommunikationsgeschehens, speziell bei der Elternarbeit.</li> </ul>		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in Persönlichkeitstheorien</li> <li>- Reflektierter Umgang mit der Rolle als Erzieher/ Erzieherin für die Lernhilfe (Umgang mit Stärken und Schwächen)</li> <li>- Grundlagen verbaler und nonverbaler Ausdrucksparameter</li> <li>- Stimmbildende und stimmschonende Maßnahmen</li> <li>- Selbstmanagement und Organisation</li> <li>- Rollenfindung und Team</li> <li>- Konfliktlösung</li> <li>- Persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Möglichkeiten in der Musik, der künstlerischen Gestaltung und in Bewegung und Sport</li> <li>- Kooperations- und Konfliktlösungstechniken</li> <li>- Dramapädagogik (Bearbeitung von Inhalten mit theaterpädagogischen Methoden)</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- sind sich ihrer Rolle als Erzieherin/ Erzieher für die Lernhilfe bewusst und können diese gezielt reflektieren.</li> <li>- können situationsadäquat kommunizieren und interagieren (Gesprächsführung).</li> <li>- sind im Stande, die eigene Stimme und die Körpersprache adäquat einzusetzen.</li> <li>- sind in der Lage, individuelle Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Tätigkeit als Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge umzusetzen.</li> <li>- wissen um die Bedeutung von Kooperation und den kollegialen Austausch im Schulteam.</li> </ul>		

- zeigen die Fähigkeit, als Individuum in einem Team mitzuwirken und an gemeinsamen Zielen mitzuarbeiten.
- können verschiedene Möglichkeiten der Konfliktlösung anbieten (Gruppe, Team, Eltern) und nutzen.
- erfahren theaterpädagogische Methoden und Spiele als Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeit.
- sind befähigt, spezielle Inhalte mit theaterpädagogischen Methoden aufzubereiten, um Themen zu bearbeiten (Dramapädagogik).
- können verschiedene Möglichkeiten der Konfliktlösung mit Eltern anbieten und nutzen.
- können theaterpädagogische Methoden und Spiele anwenden und durchführen.

<b>Literatur:</b>
bmuKk. (2011). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung</i> . Verfügbar unter: <a href="http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=49#">http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=49#</a> [03.11.2017]
ÖZEPS im Auftrag vom bmuKk (2011). Verfügbar unter: <a href="http://www.ozeeps.at/?page_id=110">http://www.ozeeps.at/?page_id=110</a> [06.11.2017]
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
<b>Leistungsnachweise:</b> Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 22, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 21 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile ( <a href="https://www.ph-online.ac.at">https://www.ph-online.ac.at</a> )
<b>Sprache(n):</b> Deutsch

ELH-3a	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation</b>									
ELH3a01 Persönlichkeitsbildung	1			SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH3a02 Kommunikationskompetenz	1			SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH3a03 Selbstmanagement, Organisation, Konfliktmanagement		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summe ELH-3a</b>	<b>2</b>	<b>1</b>			<b>3</b>	<b>45</b>	<b>33,75</b>	<b>41,25</b>	<b>3</b>

ELH-3b	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation</b>									
ELH3b01 Körpersprache, Darstellung und Präsentation		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH3b02 Theaterpädagogische Techniken und Methoden zur Darstellung und Selbstdarstellung (Dramapädagogik)		1		UE	1	15	11,25	13,75	1
ELH3b03 Kommunikation und Kooperation mit Eltern	0,5			VO	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
<b>Summe ELH-3b</b>	<b>0,5</b>	<b>2</b>			<b>2,5</b>	<b>37,5</b>	<b>28,125</b>	<b>34,375</b>	<b>2,5</b>

<b>Summe ELH-3ab</b>	<b>2,5</b>	<b>3</b>			<b>5,5</b>		<b>61,875</b>	<b>75,625</b>	<b>5,5</b>
----------------------	------------	----------	--	--	------------	--	---------------	---------------	------------

Kurzzeichen:	Modulthema:	
ELH-4ab	Diversität	
Hochschullehrgang		Modulverantwortliche/r:
HLG Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		NN
Studienjahr:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester:
1.	6,5	1. und 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):
einmalig		1
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei hochschullehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- lernen Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen kennen.</li> <li>- werden mit unterschiedlichen Interventionsmaßnahmen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten oder -störungen und mit dem Vergleichen dieser vertraut gemacht.</li> <li>- erfahren grundlegende Zusammenhänge zwischen Migration und Flucht, die besonderen Lebensbedingungen von Migranten/innen, die bestehenden Vorurteile sowie die Quellen rassistischer Einstellungen.</li> <li>- gewinnen Einblicke, Differenzierungs- und Reflexionsmöglichkeiten von unterschiedlichen ethischen Ansätzen.</li> <li>- erwerben Grundlagenwissen zu migrationsbedingter Mehrsprachigkeit (Deutsch als Zweitsprache).</li> <li>- setzen sich mit grundlegenden Kenntnissen über Ursachen, Erscheinungsformen und Folgewirkungen von Sinnesbehinderungen, körperlichen und geistigen Behinderungen aus interdisziplinärer Sicht auseinander.</li> <li>- erhalten Einsicht in Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.</li> <li>- lernen Spiele und Übungen für Kinder mit special needs kennen (Sonderpädagogische Grundlagen).</li> <li>- werden mit unterschiedlichen Angeboten für den Nachmittag im inklusiven Setting (für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen) vertraut gemacht.</li> <li>- setzen sich mit gendersensibler Pädagogik auseinander.</li> <li>- lernen Formen und Methoden des gemeinsamen Singens und Musizierens, der künstlerisch-kreativen Gestaltung und der Bewegung – unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und individueller Fähigkeiten sowie im Hinblick auf die Heterogenität – kennen.</li> <li>- erfahren von bewegungsorientierten und sportlichen Fertigkeiten unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und individueller Fähigkeiten sowie im Hinblick auf Heterogenität.</li> <li>- beschäftigen sich mit reformpädagogischen Konzepten.</li> <li>- erfahren Methoden zur Begabungsdiagnostik und -förderung.</li> <li>- bekommen Einblicke unterschiedlicher Verhaltensweisen in heterogenen Gruppen.</li> </ul>		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriffsklärungen: Verhalten, Verhaltensauffälligkeit, Verhaltensstörung, etc.</li> <li>- Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeit: Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefizite, aggressives Verhalten, sozial unsicheres Verhalten etc.</li> <li>- Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum verbesserten Umgang mit Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefiziten, aggressivem Verhalten, sozial unsicherem Verhalten etc.</li> <li>- Integrative Konzepte für die Arbeit mit Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache (Unterstützung von Schüler/innen beim Erwerb von Deutsch als Zweitsprache)</li> </ul>		

- Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich
- Vorurteile gegenüber Fremden; Rassismus und seine Wurzeln; Reflexion und Selbstreflexion; antirassistische Prävention
- Möglichkeiten des angemessenen Umgangs mit Konflikten mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Grundlagen über verschiedenste Arten von Behinderungen
- Besonderheiten/Aspekte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung
- Unterschiedlichste Angebote für den Nachmittag im inklusiven Setting
- Gender und Freizeitpädagogik
- Methodisch-didaktische Modelle im Hinblick auf Heterogenität in Musik, Kunst und Bewegung & Sport
- Grundlagen der Reformpädagogik
- Begabungserkennung und Förderung

#### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

##### Die Studierenden

- können Handlungskonzepte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen am Nachmittag auch aus der Sicht interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Lehrpersonen kritisch anwenden.
- wissen um die Heterogenität von Lernvoraussetzungen, Kultur, Sprache, Religion und Wertebildung bei der Planung und Gestaltung von angemessenen Angeboten am Nachmittag.
- kennen die besonderen Hintergründe von Migration und Flucht, wissen um die rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in Österreich und können integrative/inklusive und antirassistische Aspekte in ihre Arbeit einfließen lassen.
- wissen um Ursachen und Auswirkungen von Sinnesbehinderungen, körperlichen und geistigen Behinderungen und können pädagogische Maßnahmen in Abhängigkeit zu individuellen Bedürfnissen ableiten.
- kennen individualisierende und differenzierende Angebote am Nachmittag im inklusiven Setting.
- sind fähig, gendersensibel zu reagieren und können auf unterschiedliche Bedürfnisse von Mädchen und Buben reagieren.
- kennen unterschiedliche Lebensformen und deren Einfluss auf die individuelle Bildungsbiographie.
- zeigen methodisch-didaktisches Fachwissen für die praktische Umsetzung unter Berücksichtigung der Heterogenität in den musikalischen, kreativen und sportlichen Fachbereichen.
- sind in der Lage, reformpädagogische Konzepte umzusetzen.
- sind in der Lage, Begabungen zu erkennen und zu fördern.

#### Literatur:

bmukk. (2011). *Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung*. Verfügbar unter:  
<http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=49#> [03.11.2017]

#### Lehr- und Lernformen:

#### Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 22, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 21 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

#### Sprache(n):

Deutsch

ELH-4a	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
ELH4a01 Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen	1			VO	0,5	7,5	5,625	19,375	1
ELH4a02 Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen	1			VO	0,5	7,5	5,625	19,375	1
ELH4a03 Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache	1			VO	0,5	7,5	5,625	19,375	1
ELH4a04 Heterogenität - Individualisierung - Reformpädagogik		1,5		SE	1	15	11,25	26,25	1,5
<b>Summe ELH-4a</b>	<b>3</b>	<b>1,5</b>			<b>2,5</b>	<b>37,5</b>	<b>28,125</b>	<b>84,375</b>	<b>4,5</b>

ELH-4b	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
ELH4b01 Gendersensibler Umgang und Beeinflussung auf die Bildungsbiographie	0,5			SE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH4b02 Praktischer Umgang mit Diversität in der Musik und Rhythmik		0,5		SE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH4b03 Praktischer Umgang mit Diversität in der Kunst		0,5		SE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH4b04 Praktischer Umgang mit Diversität in Bewegung und Sport		0,5		SE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
<b>Summe ELH-4b</b>	<b>0,5</b>	<b>1,5</b>			<b>2</b>	<b>30</b>	<b>22,5</b>	<b>27,5</b>	<b>2</b>

<b>Summe ELH-4ab</b>	<b>3,5</b>	<b>3</b>			<b>4,5</b>		<b>50,625</b>	<b>111,875</b>	<b>6,5</b>
----------------------	------------	----------	--	--	------------	--	---------------	----------------	------------

Kurzzeichen:	Modulthema:	
ELH-5abc	Lernprozesse begleiten	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:
HLG Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		NN
Studienjahr:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester:
1.	18	1. und 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):
einmalig		1
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei hochschullehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- gewinnen Einblick in pädagogisches Grundlagenwissen sowie in Methoden und Konzepte verschiedenster Organisationsformen des Lernens.</li> <li>- lernen Fragen zu formulieren und Themen einzugrenzen.</li> <li>- erfahren von formalen Richtlinien und Zitierregeln.</li> <li>- werden über die Beurteilungskriterien der Abschlussarbeit und der Präsentation informiert.</li> <li>- setzen sich – auf Grund ihres eigenen Interesses – mit einem speziellen Themengebiet auseinander.</li> <li>- werden befähigt, eine Arbeit über freizeitpädagogische Gestaltungsmöglichkeiten zu schreiben und diese öffentlich zu präsentieren.</li> <li>- erhalten Einblicke in die aktiv-entdeckende und konstruktive, forschende Begegnung und Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen und technischen Phänomenen, vor allem aus dem Alltag.</li> <li>- entwickeln Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Experimentieren und Erkunden.</li> <li>- werden vertraut mit Formen und Methoden der Erkenntnisgewinnung im Bereich der Naturwissenschaften.</li> <li>- erwerben ein umfassendes Wissen von den spezifischen Anforderungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch in den jeweiligen Schulstufen und Schularten.</li> <li>- Entwickeln LernbegleiterInnenprofil.</li> </ul>		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Lerntheorie</li> <li>- Vermittlung von unterschiedlichen Lerntechniken</li> <li>- didaktische Konzepte</li> <li>- Methodenvielfalt und -repertoire</li> <li>- effiziente Aufgabenerfassung und -vermittlung</li> <li>- Zeitmanagement für Schüler/innen</li> <li>- Lernstrategien und -methoden</li> <li>- Gestaltung von individualisierten Zusatzangeboten</li> <li>- Methoden zur Recherche von Informationen für Schüler/innen</li> <li>- Lernen lernen</li> <li>- Methoden zur Erstellung von Projektarbeiten</li> <li>- Sachtexte und -aufgaben analysieren und in die Alltagssprache übertragen</li> <li>- Lesefertigkeiten schulen</li> <li>- Themenfindung und Eingrenzung</li> <li>- Formale Richtlinien und Zitierregeln, Beurteilungsschema</li> <li>- Vernetzung der erlernten Inhalte</li> <li>- Erstellen einer Abschlussarbeit</li> <li>- Präsentation der Abschlussarbeit</li> </ul>		



- naturwissenschaftsrelevante Grundlagen und Fragestellungen speziell unter dem Aspekt des Alltagsbezugs
- Erlernen von Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Deutung von Experimenten
- sprachsensibler Fachunterricht
- Planung und Durchführung zieldifferenzierter Lehr-Lern-Arrangements
- theoretisches Wissen über Lehrpläne
- das Arbeiten mit dem Kompetenzraster des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS)

#### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

##### Die Studierenden

- können unterschiedliche Lernformen für Schüler/innen unter Berücksichtigung der Lerntheorien anbieten und in der Betreuung der Hausübungen (Lernzeiten) einsetzen sowie in der gezielten Freizeitbetreuung reflektiert anwenden.
- kennen diverse Lernstrategien und können exemplarisch deren sinnvolle Anwendung darlegen.
- können bedarfsorientiert additive Angebote für heterogene Lerngruppen anbieten.
- können auf schwierige Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen durch pädagogisch fundiertes Grundlagenwissen unterschiedlich reagieren und handeln.
- können verschiedene Lerntechniken methodisch-didaktisch vermitteln und anwenden.
- verfügen über didaktisches Grundwissen und ein umfassendes Spektrum an Methoden, um für Lernende mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen entwicklungsfördernde Lernsituationen zu gestalten.
- können die den Lernenden im Unterricht dargebotenen Lern- und Lösungswege erkennen und nachvollziehen und somit Hilfestellung in Übungs- und Lernphasen geben.
- sind in der Lage, Lernende bei der Organisation und Strukturierung ihrer Aufgaben zu beraten.
- sind mit den modernen Instrumenten der Recherche nach Informationen für Redebeiträge und ähnliche Aufgaben vertraut und können dazugehörige Vermittlungsstrategien beschreiben.
- kennen Techniken des Lernens und sind in der Lage, diese an Lernende weiterzugeben.
- verfügen über einen Überblick über den Kernstoff in den Fächern Mathematik, Deutsch und Lebende Fremdsprache.
- kennen häufig auftretende Verständnisschwierigkeiten und mögliche Unterstützungsstrategien.
- sind in der Lage Texte kurzzufassen und inhaltlich korrekt wiederzugeben.
- veranschaulichen Sachtexte in Übungssituationen.
- können verschiedene Strategien zur Leseförderung beschreiben.
- können eine Abschlussarbeit verfassen, die allen formalen Kriterien und den Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis entspricht.
- können thematische Fragen formulieren und das Thema eingrenzen.
- sind in der Lage, ein Grobkonzept zu schreiben.
- führen themenspezifische Literatursuche durch.
- wissen über die Beurteilungskriterien Bescheid.
- können selbstständig eine Abschlussarbeit unter Berücksichtigung der formalen Kriterien und unter Verwendung themenrelevanter Literatur verfassen und diese präsentieren.
- können eine Vernetzung zu fachdidaktischen, theoretischen und praktischen Bereichen durch ihre Arbeit beschreiben.
- können ausgewählte Teilbereiche der Naturwissenschaft speziell unter dem Aspekt des Alltagsbezugs und Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler vermitteln.
- können ausgewählte Schüler- und Demonstrationsexperimente vorbereiten, dokumentieren, durchführen sowie didaktisch analysieren.
- können sich inhaltlich und experimentell mit naturwissenschaftlich - technischen Gegebenheiten in der Umwelt des Kindes sowie deren gesellschaftsrelevanten und ökologisch wichtigen Zusammenhängen auseinandersetzen und in eine für Schülerinnen und Schüler verständliche Form bringen.
- können den individuellen Lernfortschritt begleiten und Hilfestellungen beim Bewältigen von Aufgaben geben.

#### Literatur:

bmukk. (2011). *Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung*. Verfügbar unter: [http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=49# \[03.11.2017\]](http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=49# [03.11.2017])

#### Lehr- und Lernformen:

#### Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 22, Abs. 1-5:

mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 21 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)  
Einzelbeurteilung über die Lehrveranstaltung/Übung "Begleitseminar zur Abschlussarbeit" nach der zweistufigen Notenskala, vgl. § 22, Abs. 6  
Details zur Abschlussarbeit siehe § 28, § 29 und § 30 der Prüfungsordnung

Sprache(n):

Deutsch

ELH-5a	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Lernprozesse begleiten 1</b>									
ELH5a01 Methodisch- didaktische Grundlagen		2		SE	2	30	22,50	27,50	2
ELH5a02 Management individueller Lernsituationen		2		SE	2	30	22,50	27,50	2
ELH5a03 Naturwissenschaftliches Experimentieren		1		UE	1	15	11,25	13,75	1
ELH5a04 Schreibwerkstatt		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summe ELH-5a</b>		<b>6</b>			<b>6</b>	<b>90</b>	<b>67,5</b>	<b>82,50</b>	<b>6</b>

ELH-5b	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Lernprozesse begleiten II</b>									
ELH5b01 Ausgewählte Kapitel der Lernförderung - Deutsch		2		SE	2	30	22,50	27,50	2
ELH5b02 Ausgewählte Kapitel der Lernförderung - Mathematik		2		SE	2	30	22,50	27,50	2
ELH5b03 Ausgewählte Kapitel der Lernförderung - Englisch		2		SE	2	30	22,50	27,50	2
<b>Summe ELH-5b</b>		<b>6</b>			<b>6</b>	<b>90</b>	<b>67,50</b>	<b>82,50</b>	<b>6</b>

ELH-5c	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Lernprozesse begleiten III</b>									
ELH5c01 Präsentationstechniken		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH5c02 Medienpädagogik		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH5c03 Recherchertools		1		SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH5c04 Begleitseminar zur Abschlussarbeit	1			UE	1	15	11,25	13,75	1
Abschlussarbeit								50	2

Summe ELH-5c	1	3			4	60	45	105	6
--------------	---	---	--	--	---	----	----	-----	---

Summe ELH-5abc	1	15			16	240	180	270	18
----------------	---	----	--	--	----	-----	-----	-----	----

Kurzzeichen:	Modulthema:	
ELH-6ab	Freizeitpädagogische Schwerpunkte	
Hochschullehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
HLG Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe	NN	
Studienjahr:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester:
1.	7	1. und 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
einmalig	1	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei hochschullehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- lernen fachdidaktische Inhalte (Musik, Kreativität, Bewegung und Sport) mit spielerischen Umsetzungsmöglichkeiten kennen.</li> <li>- lernen persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Aspekte und Umsetzungsmöglichkeiten in der Musik, der kreativen Gestaltung sowie in Bewegung und Sport kennen.</li> <li>- setzen sich mit Grundlagen der Kreativität auseinander und lernen Möglichkeiten kennen, diese zu fördern.</li> <li>- erfahren Grundlagen sowie die grundlegende Vermittlung kreativer und künstlerischer Gestaltung.</li> <li>- werden zu kritischem und kreativem Umgang mit möglichen Gestaltungsmöglichkeiten neuer Medien angeleitet (Computer, Fotografie, Film, Tonaufnahme etc.).</li> <li>- lernen Kultur- und Museumspädagogik kennen und setzen sich aktiv mit Kunst und Künstler/innen auseinander.</li> <li>- lernen theaterpädagogische Methoden und Techniken kennen.</li> <li>- erfahren den Ablauf und Aufbau von Inhalten durch theaterpädagogische Methoden (zielorientiert).</li> <li>- setzen sich mit Farben und Formen auseinander, um sich als Persönlichkeit auszudrücken.</li> <li>- lernen Grundfertigkeiten in der dreidimensionalen Gestaltung (textil und technisch) kennen.</li> <li>- lernen elementare Zugänge zur musikalischen Bildung, Tanz, Rhythmik und Bewegung zu Musik kennen.</li> <li>- setzen sich mit rhythmischen Elementen und ihren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Sozialformen auseinander.</li> <li>- erhalten Einsichten über das Hören und die Hörerziehung.</li> <li>- lernen spezielle Aspekte zur musikalischen Bildung, Tanz, Rhythmik und Bewegung zu Musik kennen.</li> <li>- erfahren von rhythmischen Elementen und ihren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Sozialformen.</li> <li>- setzen sich mit Formen und Methoden des gemeinsamen Musizierens unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und musikalischer Fähigkeiten auseinander.</li> <li>- erleben verschiedene Möglichkeiten des gemeinsamen Singens und Musizierens.</li> <li>- erwerben Einblicke in unterschiedliche musikalische Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.</li> <li>- begegnen Musik im Alltag und lernen außerschulische Möglichkeiten zur musikalischen Förderung kennen.</li> <li>- lernen bewegungs- bzw. sportorientierte Freizeiteinheiten unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, methodischer Aufbau und Individualisierungs- bzw. Differenzierungsmaßnahmen kennen, planen und umsetzen.</li> <li>- setzen sich mit sportlichen Wettkämpfen und Projekten mit bewegungsbezogenen Inhalten auseinander.</li> <li>- gewinnen Einblick in die Regeln, den methodisch-didaktischen Aufbau und die Anwendung der großen und kleinen Sportspiele</li> </ul>		

- erfahren die Regeln und den methodisch-didaktischen Aufbau von Trendsportarten
- lernen die Regeln und den methodisch-didaktischen Aufbau von Rückschlagspielen wie Tennis, Badminton oder Goba kennen
- erhalten Einblicke in die Anleitung von Kurzturnprogrammen.
- setzen sich mit der Inszenierung moto- bzw. erlebnispädagogischer Bewegungseinheiten auseinander.
- lernen Outdoorsportarten wie z. B., Inline Skating, Schwimmen und Radfahren sowie deren Planung und Durchführungsmöglichkeiten unter dem besonderen Aspekt der Sicherheit kennen.
- setzen sich mit den Zusammenhängen von gesundheitsrelevanten, anatomisch-physiologischen Grundlagen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems in Verbindung mit Bewegung auseinander.
- erhalten Einsichten über die Diagnostik muskulärer Dysbalancen und lernen Übungen kennen, um diese zu korrigieren.
- erfahren von mentalen, gesundheitsfördernden Strategien im Sport als Gesundheitsprophylaxe.
- werden über gesunde Ernährung informiert.
- lernen gesundheitsrelevante Aspekte von Ausdauersportarten und deren Einsatz als Gesundheitsprophylaxe kennen.

#### Bildungsinhalte:

- Sinnstiftende Freizeitgestaltung in fachdidaktischen, kreativen, musischen und sportlichen Bereichen
- Kreativität, Kreativitätstechniken und -förderung
- Grundlagen kreativer und künstlerischer Gestaltung
- Bildnerisches Gestalten als persönlicher Ausdruck
- Grundlagen dreidimensionaler Gestaltung (technisches und textiles Werken)
- Methodisch-didaktische Grundlagen zu Musik, Tanz, Rhythmik und Bewegung
- Rhythmus, elementare Stimmbildung und Sprechtechnik als Werkzeug
- Sensibilisierung des Hörens und Einblicke in die methodisch-didaktische Hörerziehung
- Methodisch-didaktische Aspekte zu Musik, Tanz, Rhythmik und Bewegung
- Gemeinsames Singen und Musizieren
- Unterschiedliche musikalische Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Begegnungen im Alltag und in der unmittelbaren Umwelt mit Musik
- Methodische Übungsreihen mit Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Turnieren und Wettkämpfen
- Regelkunde der großen und kleinen Sportspiele
- Bewegungseinheiten in motopädagogischen und erlebnispädagogischen Settings
- Kurzturnprogramme Kenntnis über Outdoor-Aktivitäten wie z. B. Inline Skating, Schwimmen und Radfahren unter dem besonderen Aspekt der Sicherheit.
- Gesundheitsrelevante anatomisch-physiologische Grundlagen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems
- Grundtechniken ausgewählter Ausdauersportarten
- Konzepte zum Training der konditionellen Fähigkeiten unter gesundheitsrelevanten Aspekten
- Feststellung und Korrektur muskulärer Dysbalancen
- Durchführung von Muskelfunktionstests
- Mentale Komponenten der Gesundheitsprophylaxe
- Grundlagen gesunder Ernährung
- Regelkunde und Grundtechniken ausgewählter Rückschlagspiele

#### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

##### Die Studierenden

- weisen Kenntnisse über sinnvolle Freizeitgestaltung auf (im musikalischen, kreativ-künstlerischen und sportlichen Bereich) und können Möglichkeiten nutzen, um diese zu gestalten.
- können in den Freizeitbereichen (Musik, Kreativität, Bewegung und Sport) persönlichkeitsentwickelnde und kommunikative Möglichkeiten umsetzen.
- können kreatives Denken und Handeln erkennen und reflektieren, versuchen zu verstehen und zu fördern.
- sind in der Lage, kreative und künstlerische Methoden zur Gestaltung anzuwenden und zu vermitteln.
- wissen um kritische und kreative Auseinandersetzung mit neuen Medien und können diese für die Freizeit nutzen.
- kennen Möglichkeiten, sich aktiv mit Kunst und Kultur auseinander zu setzen.
- können theaterpädagogische Methoden und Techniken anwenden.
- verstehen es, sich mit Formen und Farben selbst auszudrücken (Kreative Darstellung der Persönlichkeit).
- sind in der Lage, unterschiedliches Material dreidimensional (um) zu bearbeiten und zu gestalten.
- sind in der Lage, eigene rhythmische Erfahrungen in der Wechselwirkung von Musik und Bewegung methodisch-didaktisch zu reflektieren.
- kennen Möglichkeiten der musikalisch-rhythmischen Vermittlung für Kinder und Jugendliche.
- sind in der Lage, eigene rhythmische Erfahrungen in der Wechselwirkung von Musik und Bewegung

- methodisch-didaktisch zu reflektieren.
- können Lieder und Instrumente einsetzen, um gemeinsam musikalisch Freizeit zu gestalten.
  - beherrschen auf das Alter adaptierte, unterschiedliche musikalische Gestaltungsmöglichkeiten.
  - kennen verschiedene Möglichkeiten von Begegnung mit Musik und können außerschulische, musikalische Freizeitangebote planen.
  - sind in der Lage, Übungen methodisch richtig anzuleiten und für verschiedene Leistungsgruppen zu differenzieren.
  - wissen um unterschiedliche Leistungsniveaus von Schüler/innen und können individualisierte Lernumgebungen anbieten.
  - können Turniere und Wettkämpfe mit unterschiedlich großen Schülergruppen planen und umsetzen.
  - sind befähigt, Sportspiele als Schiedsrichter/in zu leiten.
  - kennen die Regeln großer und kleiner Sportspiele und deren Umsetzung.
  - sind in der Lage, einfache motopädagogische bzw. erlebnispädagogische-Bewegungseinheiten anzuleiten und durchzuführen
  - können Kurzturnprogramme in Klassen oder Gruppenräumen anleiten und durchführen
  - können Outdoor-Sportarten wie z. B. Inline Skating, Schwimmen und Radfahren planen und durchführen.
  - wissen um die anatomisch-physiologische Grundlagen des Herz- Kreislauf-Systems im Training.
  - kennen die Regeln ausgewählter Rückschlagspiele und deren Umsetzung
  - sind in der Lage muskuläre Dysbalancen festzustellen und können Übungen zu deren Korrektur anleiten.
  - kennen mentale Entspannungsübungen sowie deren Anleitung und Durchführung.
  - wissen um gesunde Ernährung Bescheid.
  - verstehen die Struktur und Funktion der an den Lebensvorgängen beteiligten Stoffe.
  - können zwischen den für den Organismus essentiellen und nicht essentiellen Nährstoffen unterscheiden, sowie deren ernährungsphysiologische Bedeutung beschreiben.

<b>Literatur:</b>
bmukk. (2011). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung</i> . Verfügbar unter: <a href="http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=49#">http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=49#</a> [03.11.2017]
Urban, Klaus. (2004). <i>Kreativität. Herausforderungen für Schule, Wissenschaft und Gesellschaft</i> . Münster: LIT Verlag.
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
<b>Leistungsnachweise:</b> Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 22, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 21 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile ( <a href="https://www.ph-online.ac.at">https://www.ph-online.ac.at</a> )
<b>Sprache(n):</b> Deutsch

ELH-6a	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Freizeitpädagogische Schwerpunkte</b>									
ELH6a01 Grundlagen der Gesundheitspädagogik: Schwerpunkt Ernährung		0,5		UE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH6a02 Bildnerisches Gestalten als persönlicher Ausdruck (WPA)		0,5		UE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH6a03 Dreidimensionales Gestalten textil (WPA)		0,5		UE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH6a04 Dreidimensionales Gestalten technisch (WPA)		0,5		UE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH6a05 Grundlagen Rhythmik und Bewegung zu Musik (WPB)		0,5		S	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH6a06 Gemeinsames Singen und Musizieren (WPB)		0,5		UE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
ELH6a07 Stimmbildung, Sprechtechnik und Hörerziehung (WPB)		0,5		UE	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
<b>Summe ELH-6a WAHL</b>		<b>2</b>			<b>2</b>	<b>52,5</b>	<b>22,50</b>	<b>27,50</b>	<b>2</b>

ELH-6b	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
<b>Freizeitpädagogische Schwerpunkte</b>									
ELH6b01 Sport- und Kreativwoche		1		UE	1	15	11,25	13,75	1
ELH6b02 Sport- und		1		UE	1	15	11,25	13,75	1



Kreativwoche									
ELH6b03 Sport- und Kreativwoche		3		UE	3	45	33,75	41,25	3
<b>Summe ELH-6b</b>		<b>5</b>			<b>5</b>	<b>75</b>	<b>56,25</b>	<b>68,75</b>	<b>5</b>

<b>Summe ELH-6ab</b>		<b>7</b>			<b>7</b>		<b>78,75</b>	<b>96,25</b>	<b>7</b>
----------------------	--	----------	--	--	----------	--	--------------	--------------	----------

Kurzzeichen:	Modulthema:									
ELH-7ab	Hospitation und Praxis									
Hochschullehrgang:	HLG Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe					Modulverantwortliche/r:				
						NN				
Studienjahr:	1.					ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester:			
						12	1. und 2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	einmalig					Niveaustufe (Studienabschnitt):				
						1				
Kategorie:	Pflichtmodul			Wahlpflichtmodul			Wahlmodul			
	Pflichtmodul									
	Basismodul					Aufbaumodul				
	Basismodul									
Verbindung zu anderen Modulen:										
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:										
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgang:						Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine									
Bildungsziele:	Die Studierenden									
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- lernen das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor theoretischem Hintergrund kennen.</li> <li>- erhalten Einsicht in zentrale Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung.</li> <li>- lernen nach bestimmten Arbeitsaufträgen zu reflektieren und analysieren.</li> <li>- planen, erproben und führen selbstständig freizeitpädagogische Einheiten und individuelle Lernzeiten durch.</li> <li>- setzen sich mit unterschiedlichen Freizeiteinrichtungen und örtlichen Vernetzungspartnern auseinander.</li> <li>- lernen das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor theoretischem Hintergrund kennen.</li> <li>- erhalten Einsicht in zentrale Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung.</li> <li>- lernen nach bestimmten Arbeitsaufträgen zu reflektieren und analysieren.</li> <li>- erhalten Einsicht in das Planen, Erproben und die selbstständige Durchführung von freizeitpädagogischen Einheiten und Lernzeiten.</li> <li>- erfahren von Gestaltung der Freizeit unter dem Aspekt der Heterogenität und individueller Begabungen.</li> <li>- bekommen Einblick in schulinterne Veranstaltungen und organisatorische Treffen des Schulteam.</li> <li>- setzen sich mit der Planung und Organisation eines geblockten Freizeitprojektes auseinander.</li> </ul>									
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beobachtung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung</li> <li>- Planen, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung</li> <li>- Kennenlernen von Freizeiteinrichtungen und Vernetzungspartnern in der Umgebung</li> <li>- Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung</li> <li>- Berücksichtigung der Planung und Durchführung im Hinblick auf Heterogenität und Begabungen</li> <li>- Schulinterne Veranstaltungen und organisatorische Arbeit in der Schule</li> <li>- Planung und Organisation eines Freizeitprojektes</li> </ul>									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:										

#### Die Studierenden

- sind in der Lage, strukturierte Protokolle zu verfassen, um danach selbstständig zu reflektieren und zu analysieren.
- können sich zunehmend selbst einschätzen und ihre Rolle als Freizeitpädagogen/innen und Erzieher/innen für Lernzeiten gezielt reflektieren, um Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- haben grundlegendes Wissen hinsichtlich der schulischen Organisation, des internen Ablaufes und freizeitpädagogischer Rahmenbedingungen.
- sind in der Lage, schriftlich und praktisch modellhafte Einheiten zu planen, zu gestalten und umzusetzen.
- kennen unterschiedliche Freizeiteinrichtungen und deren Aufgaben. können sich selbst einschätzen und ihre Rolle als Freizeitpädagogen/innen gezielt reflektieren, um Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- haben grundlegendes Wissen hinsichtlich der schulischen Organisation, des internen Ablaufes und freizeitpädagogischer Rahmenbedingungen.
- sind in der Lage, schriftlich und praktisch Einheiten zu planen, gestalten und umzusetzen.
- können differenzierte freizeitpädagogische Inhalte anbieten (Heterogenität und Begabungen).
- wissen um schulinterne Veranstaltungen in der Praxis sowie um organisatorische Abläufe, Treffen und Besprechungen (Elternabend, Teamsitzungen etc.).
- erstellen, planen, organisieren ein Freizeitprojekt in einer spezifischen Einrichtung und führen dieses selbstständig durch.

<b>Literatur:</b> bmukk. (2011). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung</i> . Verfügbar unter: <a href="http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=49#">http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=49#</a> [03.11.2017] Kiper, Hanna. Meyer, Hilbert. Topsch, Wilhelm. (2002). <i>studium kompakt – Pädagogik. Einführung in die Schulpädagogik: Studienbuch</i> . Cornelsen Verlag Scriptor.
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
<b>Leistungsnachweise:</b> Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 22, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 21 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile ( <a href="https://www.ph-online.ac.at">https://www.ph-online.ac.at</a> ) Einzelbeurteilung über die Lehrveranstaltung/Übung "Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen" nach der zweistufigen Notenskala, vgl. § 22, Abs. 6. Details zur Abschlussarbeit siehe §28, § 29 und § 30 der Prüfungsordnung
<b>Sprache(n):</b> Deutsch

ELH-7a	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
Hospitation und Praxis									
ELH7a01 Planung und Durchführung von qualitativer schulischer Tagesbetreuung			1	SE	1	15	11,25	13,75	1
ELH7a02 Hospitationen und Praxis schulischer Tagesbetreuung			2	UE	1	15	11,25	38,75	2
ELH7a03 Didaktische Analyse und Reflexion der Hospitation und Praxis			1	UE	1	15	11,25	13,75	1
ELH7a04 Freizeit und Lernzeit planen und analysieren			1	UE	1	15	11,25	13,75	1
ELH7a05 Besuche in Freizeiteinrichtungen und Kontakte zu Vernetzungspartnern			1	EX	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summe ELH-7a</b>			<b>6</b>		<b>5</b>	<b>75</b>	<b>56,25</b>	<b>93,75</b>	<b>6</b>

ELH-7b	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 15 UE mit je 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
Hospitation und Praxis									
ELH7b01 Praxis schulischer Tagesbetreuung			2	UE	2	30	22,5	27,5	2
ELH7b02 Didaktische Analyse und Reflexion der Praxis			1	UE	1	15	11,25	13,75	1
ELH7b03 Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen			1	UE	0,5	7,5	5,625	19,375	1

ELH7b04 Durchführung und Planung eines Freizeitprojektes (geblocktes Praktikum)			2	UE	1	15	11,25	38,75	2
<b>Summe ELH-7b</b>			<b>6</b>		<b>4,5</b>	<b>67,5</b>	<b>50,625</b>	<b>99,375</b>	<b>6</b>

<b>Summe ELH-7ab</b>			<b>12</b>		<b>9,5</b>		<b>106,875</b>	<b>193,125</b>	<b>12</b>
----------------------	--	--	-----------	--	------------	--	----------------	----------------	-----------

## Teil III: Prüfungsordnung

### § 17 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den zweisemestrigen Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ gemäß § 39 Abs. 2 HG an der Pädagogischen Hochschule Steiermark.

### § 18 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden gem. § 42a Abs. 2 HG vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über

- die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren
- einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG
- sowie die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum

nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

### § 19 Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Hochschullehrgangsführung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere

- für alle Lehrveranstaltungen,
- Prüfungen über Lehrveranstaltungen,
- Modulprüfungen
- bzw. den Hochschullehrgangsabschluss anmelden.

## § 20

### Informationen zu Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.
- (2) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.
- (3) Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten oder Fallerörterungen zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- (4) Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.
- (5) Vorlesung mit Übung (VU) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.
- (6) Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.
- (7) Praktika (PR) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben.

Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

- (8) Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.

## **§ 21**

### **Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

- (1) Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des Semesters festzulegen gem. § 42a Abs. 4 HG.
- (2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von (schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen) Beiträgen der TeilnehmerInnen.
- (3) Prüfungen und Beurteilungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
- (4) Modulprüfungen sind Gesamtprüfungen über sämtliche Lehrveranstaltungen eines Moduls. Ist eine Modulprüfung vorgeschrieben, so darf es keine Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen geben.
- (5) Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

## **§ 22**

### **Generelle Beurteilungskriterien**

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von 75% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat die/der Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
- (3) Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung. Bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.
- (4) Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
- (5) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu

beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

- a. Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
  - b. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
  - c. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
  - d. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - e. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (6) Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.
- a. „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.
  - b. „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 23**

### **Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen**

- (1) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (2) Die Beurteiler/innen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
- (3) Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüferinnen und Prüfern zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
- (4) Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
- (5) Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
- (6) Zudem steht den Studierenden gem. § 63 (1) HG nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Lernfreiheit zu. Sie umfasst das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüferinnen oder Prüfer zu stellen. Diese Anträge sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-

praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist. Bei gemeinsam eingerichteten Studien ist bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der beteiligten Bildungseinrichtungen jedenfalls zu entsprechen.

## **§ 24**

### **Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

- (1) Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 Abs. 1 HG schriftlich zu beurkunden.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 5 HG ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Beurteilungsunterlagen umfassen auch die bei der betreffenden Prüfung gestellten Prüfungsfragen. Die oder der Studierende ist berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

## **§ 25**

### **Wiederholung von Prüfungen und Anrechnung von Prüfungsantritten**

- (1) Gemäß § 43a Abs. 1 HG sind die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien.
- (2) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden (ausgenommen im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien) gemäß § 43a Abs. 2 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der/die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (3) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der/dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um einen Prüfer/eine Prüferin erweitert, welcher/welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin/einen Prüfer erweitert, welche/welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten



zuständigen Organ gemäß § 28 Abs. 2 Z 2 HG nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

- (4) Gemäß § 43a Abs. 4 HG sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Wurde die oder der Studierende bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt, erlischt die Zulassung zum Studium. Ein Verweis von der Praxisschule ist einer negativen Beurteilung gleichzuhalten (§ 61 Abs. 1 Z 3 HG).
- (5) Gemäß § 43a Abs. 2 HG sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen.
- (6) Tritt die/der Prüfungskandidat/in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist, denn die Festlegung von Fristen und die Verpflichtung zur Ablegung von Lehrveranstaltungsprüfungen als Voraussetzung für die Wiederholung von Prüfungen ist gem. § 43a Abs. 5 HG unzulässig.
- (7) Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die/der Prüfungskandidat/in zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

## **§ 26**

### **Aufbewahrung von Daten und Prüfungsunterlagen**

- (1) Gemäß § 44 Abs. 3 HG sind Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren, wenn diese den Studierenden nicht ausgehändigt werden.
- (2) Gemäß § 53 HG müssen folgende Prüfungsdaten gemäß § 3 Abs. 3 Z 9 des Bildungsdokumentationsgesetzes mindestens 80 Jahre in geeigneter Form aufbewahrt werden:
  - a. die Bezeichnung von Prüfungen oder das Thema der wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten,
  - b. die vergebenen ECTS-Anrechnungspunkte,
  - c. die Beurteilung,
  - d. die Namen der Prüferinnen und Prüfer oder der Beurteilerinnen und Beurteiler,
  - e. das Datum der Prüfung oder der Beurteilung sowie
  - f. der Name und die Matrikelnummer der oder des Studierenden.

## **§ 27**

### **Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 HG).
- (2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG Anwendung:
  - Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
  - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
  - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.
- (3) Die Zulassung zum Hochschullehrgang erlischt, wenn die/der Studierende die Höchststudiendauer von 4 Semestern überschreitet (§ 61 Abs. 1 Z 6 HG).

## **§ 28**

### **Abschlussarbeit**

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige Arbeit, die während des 2. Semesters zu konzipieren ist und im 2. (letzten) Semester auf der Basis der Inhalte der Module und nach formalen und wissenschaftlichen Kriterien bzw. gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Hochschullehrgangsleitung zu erstellen ist. Sie umfasst einen Workload von 2 ECTS-Anrechnungspunkte/50 Arbeitsstunden. Die Arbeit wird mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten formatiert.
- (2) Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

## § 29

### Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation

- (1) Die zuständige Leitung der Organisationseinheit legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit und den Zeitraum des Verfassens der Abschlussarbeit fest. Die/der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bzw. zur Präsentation bei der Leitung der Organisationseinheit anzumelden.
- (2) Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der/dem Themensteller/in. Die Themensteller/innen für die Abschlussarbeit sind die Lehrenden des gewählten Hochschullehrganges. Die/der Studierende hat nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten das Recht, eine/n Lehrende/n zur Themenstellung und Betreuung unter Berücksichtigung seiner/ihrer Belastungsgrenzen auszuwählen. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen und/oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.
- (3) Thema und Themensteller/in sind der Leitung der Organisationseinheit bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich gemäß den geltenden Formalitäten der Organisationseinheit zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Abschlussarbeit sowie die Beurteilungskriterien sind der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen nach der Festlegung des Themas durch den/die Themensteller/in der Abschlussarbeit schriftlich mitzuteilen.
- (5) Während der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die/den Themensteller/in.
- (6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F. zu beachten.
- (7) Der Termin der Einreichung wird von der zuständigen Leitung der Organisationseinheit festgesetzt. Die Abschlussarbeit ist direkt bei der/dem Themensteller/in in einfacher gebundener Form und in digitaler als auch in einfacher gebundener Form bei der Hochschullehrgangsführung zur Beurteilung einzureichen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- (8) Der/die Themensteller/in übermittelt einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von 4 Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
- (9) Die Abschlussarbeit wird im Rahmen einer Hochschullehrgangsabschlussveranstaltung vor einer Prüfungskommission präsentiert, welche von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark zu bestellen ist und sich aus der/dem Themensteller/in und einer/einem weiteren Lehrenden im betreffenden Fachgebiet zusammensetzt.
- (10) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit beruht auf dem schriftlichen Gutachten der Themenstellerin/des Themenstellers und dem Ergebnis der Präsentation.
- (11) Die Beschlussfassung der Kommission erfolgt einstimmig, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung wird die Prüfungskommission um eine vom monokratischen Organ nominierte weitere Lehrkraft im betreffenden Fachgebiet

erweitert. Die Beschlussfassung erfolgt sodann mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist ausgeschlossen.

- (12) Eine negativ beurteilte Abschlussarbeit kann nach neuerlicher Bearbeitung durch die/den Studierende/n zur Begutachtung eingereicht werden. Ein einmaliger Wechsel der Themenstellerin/des Themenstellers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.
- (13) Die/Der Studierende kann eine Abschlussarbeit höchstens viermal zur Begutachtung vorlegen. Wenn die Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der dritten Wiederholung negativ ist, gilt das Studium gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.
- (14) Bei positiver Beurteilung kann die Abschlussarbeit einmal wiederholt werden (vgl. § 43a Abs. 1 HG).

## **§ 30**

### **Abschluss des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module und die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation positiv beurteilt wurden, wobei gemäß § 39 Abs. 6 HG die Höchststudiendauer mit 4 Semestern festgelegt wird.

Die Zulassung zum Hochschullehrgang erlischt, wenn die/der Studierende die Höchststudiendauer überschreitet (§ 61 Abs. 1 Z 6 HG). Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen und die akademische Bezeichnung „Akademische Erzieherin für die Lernhilfe/ Akademischer Erzieher für die Lernhilfe“ zu verleihen.

---

**Teil IV:**  
**Schlussbemerkungen**

---

**§ 31**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2018 in Kraft.

## Teil V: Begutachtungsverfahren

### § 32

#### Dauer des Begutachtungsverfahrens

Gemäß § 42 Abs. 1 Z 5 HG sind die Curricula vor der Erlassung durch das Hochschulkollegium einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula werden den eingebundenen Behörden und Institutionen über Email bekannt gemacht mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link zur Website der PHSt, auf der die Dokumente für den angegebenen Zeitraum abrufbar sind. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: vierzehn Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

### § 33

#### Eingebundene Institutionen und Personen

- (1) Landesschulrat für Steiermark
- (2) Pädagogische Hochschulen

### § 34

#### Ergebnisse

Nach dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens stellt das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Steiermark zusammenfassend fest, dass für den Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ Bedenkenfreiheit angenommen werden kann. Weiters lagen mit Abschluss des öffentlichen Begutachtungsverfahrens zwei Stellungnahmen vor, die diesem Curriculum ebenso Bedenkenfreiheit zuerkennen.

## Teil VI: Anhang

(1) Erstellungsdatum: 22.03.2018

(2) Ansprechpersonen/Kontakt:

Institutsleitung: Dr. Werner Moriz, [mailto: werner.moriz@phst.at](mailto:werner.moriz@phst.at)

Inhalt: Dr. Gerald Tritremmel, [mailto: gerald.tritremmel@phst.at](mailto:gerald.tritremmel@phst.at)